

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	64 (1989)
Heft:	5
Rubrik:	Die ABZ berichtet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was kostet eine Wohnung in Zürich?

Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat im November 1988 eine Erhebung durchgeführt und unter anderem die durchschnittlichen Wohnungsmietzinse (ohne Nebenkosten) bei privaten Hauseigentümern errechnet. Dem Mieterverband Zürich ist aufgefallen, dass die so ermittelten Zahlen sich wesentlich von jenen unterscheiden, welche man in Inseraten findet, in denen Wohnungen angeboten werden. Deshalb hat er Anfang 1989 einen Monat lang sämtliche im «Tagblatt», im «Tages-Anzeiger» und in der «NZZ» erschienenen Wohnungsinserate ausgewertet und die Durchschnittsmieten für jene Wohnungen errechnet, welche tatsächlich auf den Markt kommen (soweit von einem Markt überhaupt noch die Rede sein kann). Das Ergebnis war folgendes:

	Statistik	Inserate
1-Zimmer-Wohnung	548.–	860.–
2-Zimmer-Wohnung	673.–	1 510.–
3-Zimmer-Wohnung	774.–	1 679.–
4-Zimmer-Wohnung	999.–	2 253.–
5-Zimmer-Wohnung	1 357.–	3 084.–

Natürlich gibt es objektive Gründe, mit denen diese Unterschiede ein Stück weit erklärt werden können. So ist bei den mittels Inseraten angebotenen Wohnungen der Anteil der Neubauten oder umfassend renovierten Häuser zweifellos höher als im Gesamt-Wohnungsbestand. Dasselbe gilt für Neuvermietungen nach Hauskäufen. Die Vermutung lässt sich aber wohl kaum von der Hand weisen, dass ein Teil der Hauseigentümer einen Mieterwechsel dazu ausnützt, Aufschläge durchzuführen, die sachlich nicht gerechtfertigt sind.

So kommt es denn, dass die statistisch erhobenen Durchschnittsmieten dem Wohnungssuchenden, wenn er nicht sehr viel Glück hat, herzlich wenig nützen und dass er sich wohl oder übel entschliessen muss, weit mehr als die ebenfalls statistisch ermittelten 19,7 Prozent des Einkommens für den Netto-Mietzins aufzuwenden.

Fussball

Fussballspielen ist für Jugendliche – und auch noch für manche Erwachsene bis in ein recht «bestandenes» Alter – etwas Schönes. Das aktive Spiel, auch nur aus «Plausch» und vielleicht sogar ohne Regeln, ist sicher auch gesünder als das passive Verfolgen von Meisterschaftsspielen am Fernsehgerät. Aber man sollte auf geeigneten Plätzen spielen, von denen es ja in unseren Gemeinden zum Glück nicht wenige gibt.

Keine geeigneten Plätze sind die Rasenflächen in den ABZ-Siedlungen, die allen Bewohnern dienen sollen, vom kleinen Knirps bis zum hochbetagten Genossenschafter. Denn wo Fussball gespielt wird, hat es meistens keinen Raum mehr für anderweitige Betätigungen. Kleine Kinder riskieren über den Haufen gerannt oder sogar durch einen hart getretenen Ball verletzt zu werden, ältere Leute trauen sich nicht mehr auf den Rasen, und die Menschen auf den Balkonen oder in den Wohnungen werden durch den Lärm belästigt. Zudem können Sachschäden entstehen.

Aus diesen Gründen ist das Fussballspielen in den Kolonien der ABZ nicht gestattet. Wir nehmen die länger und wärmer werdenden Tage zum Anlass, wieder einmal darauf hinzuweisen. Auch hier geht es, wie in vielen anderen Bereichen, um die für ein angenehmes und erfreuliches Zusammenleben unbedingt erforderliche Rücksichtnahme auf die Mitbewohner.

Kompostieren

Vor vier Jahren, am 20. Mai 1985, hat die ordentliche Generalversammlung der ABZ fast einstimmig beschlossen, dass die Koloniekommissionen im Einvernehmen mit der Verwaltung Kompostiermöglichkeiten schaffen können, sofern sie für deren Überwachung und Unterhalt besorgt sind. Leider ist bisher von dieser Möglichkeit nur ganz vereinzelt Gebrauch gemacht worden. Das spielt natürlich dort keine Rolle, wo ein Hobbygärtner die in den Haushalten anfallenden Gemüseabfälle, Kaffeefilter,

verwelkten Blumensträusse, Bananen- und Orangenschalen usw. zum Kompostieren in seinem Garten übernimmt oder wo die Mieter solche organischen Abfälle an eine Gemeinschafts-Kompostierungsanlage im Quartier abliefern können.

Dort aber, wo solche Möglichkeiten nicht gegeben sind, sollte nun wirklich mit dem Kompostieren begonnen werden. Damit könnte nicht nur die Kehrichtabfuhr, die wegen der zunehmenden Abfallmenge mit fast unlösbaren Problemen kämpft, entlastet werden, sondern wertvolle Nährstoffe für den Boden und die Pflanzen bleiben erhalten, statt einer im Grunde genommen ganz und gar unsinnigen Verbrennung zugeführt zu werden. Und Abnehmer für das wertvolle Produkt Kompost lassen sich immer finden.

Die ABZ ist bereit, Koloniekommissionen, welche die Kompostierung von Küchenabfällen einführen wollen, in jeder Weise zu unterstützen. Das beginnt bei der Abklärung des am besten geeigneten Standorts und geht weiter mit der Übernahme der Kosten für die eventuell nötige Erstellung von Verbundsteinplätzen und -wegen, für die Anschaffung von Kompostiergittern usw. und für die möglicherweise vorzunehmende ergänzende Bepflanzung als Sonnenschutz und optische Abgrenzung. Was unsere Verwaltung aber nicht übernehmen kann, ist die Betreuung der Anlage. Dazu braucht es Freiwillige, die bereit sind, in einem Teil ihrer Freizeit einen konkreten Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Am besten ist es, wenn sich mehrere Genossenschafterinnen und Genossenschafter in diese Aufgabe teilen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wären Sie bereit, in diesem Sinne tätig zu werden? Dann wenden Sie sich doch bitte an Ihre Koloniekommission. Vielleicht hat diese den Wert des Kompostierens schon lange erkannt, aber einfach bisher keine Leute gefunden, welche bereit waren, diese Verantwortung zu übernehmen. Vielleicht hat sie aber auch Bedenken; dann stehen wir von der ABZ-Verwaltung zur Verfügung, um diese auszuräumen. Wir werden auf Wunsch genau erklären, wie vorgegangen werden muss, damit es nicht zu Geruchsbelästigungen kommt und damit aus Wertstoffen, die manche leider immer noch fälschlicherweise als «Abfall» bezeichnen, etwas wird, das jeder Gärtner sehr gut brauchen kann.